

## **A n t r a g**

### **der Landesregierung**

**Einwilligung des Thüringer Landtags in die Veräußerung landeseigener Liegenschaften gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2023 und dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 (Drucksache 7/512 - zu Nr. I Ziffer 3.)  
hier: Liegenschaft in Erfurt, Parkstraße 3**

Anliegend übersende ich Ihnen die mir vom Finanzministerium übergebene Vorlage zur Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Erfurt, Parkstraße 3, eingetragen im Grundbuch von Erfurt-Süd, Blatt 3350, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 110, Flurstück 22/6 mit 2.824 m<sup>2</sup> sowie Flurstück 22/13 mit 2.952 m<sup>2</sup> mit der Bitte, die Einwilligung des Thüringer Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 ThürHhG 2023 herbeizuführen.

Es wird darum gebeten, die Vorlage in die Tagesordnung der Plenarsitzungen am 6./7./8. Dezember 2023 aufzunehmen.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags um Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Prof. Dr. Hoff  
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

#### Hinweis der Landtagsverwaltung:

Die o.g. Vorlage wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 21. November 2023 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet und als Vorlage 7/5908 an die Mitglieder des Landtags verteilt. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Der Antrag wurde durch die Präsidentin des Landtags gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags im Einvernehmen mit den Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.